



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10372**
Datum: 04.01.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Oliver Paulsen,
Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2012	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	16.02.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.03.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.03.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Einführung eines Indikatorensystems im Bereich Integration

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im I. Quartal 2012 eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die durch die Stadtverwaltung geplante Einführung eines Indikatorensystems im Bereich Integration begleitet. Beteiligt werden sollen InteressenvertreterInnen von Menschen mit Migrationshintergrund, der Stadtrat und die Fachämter der Stadtverwaltung, insbesondere die Bereiche Personal, Wirtschaftsförderung, Bürgerservice, Jugendhilfe und Sozialplanung.
2. Das Gremium wird damit beauftragt, an der Entwicklung und Fortschreibung der Indikatoren mitzuwirken und über Verbesserungsbedarf und -maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu beraten.

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender
SPD

Begründung:

In dem zur Stadtratssitzung am 29.6.2011 vorgelegten Bericht zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung heißt es in Kapitel 2 (Punkt 2.5, S. 7), dass im Rahmen der Fortschreibung der Integrationsberichterstattung ein Indikatorensystem entwickelt werden soll, um „im Rahmen eines kommunalen Integrationsmonitorings auf wichtige Entwicklungstendenzen

und Bedarfe im städtischen Migrationsgeschehen Einfluss zu nehmen.“ In der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 20.10.2011 informierte die Beauftragte für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale) - Frau Schneutzer - darüber, dass die Verwaltung bereits mit der Entwicklung eines solchen Indikatorensystems begonnen hat. Die Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD begrüßen dieses Vorhaben. Die Erfahrungen anderer Städte wie München und Wiesbaden haben gezeigt, wie wirksam eine solche indikatorenbasierte Erfassung, Bewertung und Fortschreibung kommunaler Integrationsmaßnahmen eingesetzt werden kann.¹

Als Grundlage des geplanten Integrationsmonitorings für die Stadt Halle (Saale) wird im Bericht zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung auf den städtischen Migrationsatlas der Jahre 2005 – 2007 verwiesen. Hier wurde für die Jahre 2005 bis 2007 die Situation der Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft in Halle (Saale) anhand ausgewählter Kennzahlen (wie Anteil „ausländischer“ SchülerInnen und Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter) erfasst. Mit diesem Bericht liegt demnach bereits Datenmaterial vor, welches als Grundlage einer Evaluierung und Fortschreibung kommunaler Integrationsmaßnahmen unserer Ansicht nach allerdings überarbeitet und erweitert werden muss hinsichtlich:

1. der Aktualität der Daten. Durch Punkt 2 des 10-Punkte-Aktionsplans „Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in der Stadt Halle (Saale)“, verpflichtet sich die Stadt dazu, alle zwei Jahre einen solchen Migrationsatlas zu erstellen. Zur Erstellung des Indikatorensystems müssen für die relevanten Bereiche die Daten aktualisiert werden.
2. der Auswertung der Daten. Der Migrationsatlas stellt die Strukturdaten zur Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Halle dar. Die in der Stadt existierenden Integrationsmaßnahmen beschreibt der Bericht „Best Practice und kommunale Integrationsstrategien der Stadt Halle (Saale)“. Beide Publikationen sollten um die Evaluierung der Wirksamkeit und Weiterentwicklung von kommunalen Integrationsmaßnahmen ergänzt werden.² Hierzu bedarf es:
3. der Einführung von definierten Bewertungsmaßstäben (Indikatoren), mit deren Kennzahlen Aussagen über Stand und Wirkung einzelner Integrationsmaßnahmen getroffen werden können, und zwar für die Bereiche:
 - Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung (Indikator z. Bsp. Anteil der interkulturell geschulten MitarbeiterInnen)
 - Strukturelle Integration (Indikator z. Bsp. Arbeitsmarkt- und Wohnsituation von Menschen mit Migrationshintergrund)
 - Kulturelle Integration (Indikator z. Bsp. Zugang zu Sprachschulungen und kulturellen Angeboten)
 - Soziale Integration (Indikator z. Bsp. Grad der Fluktuation)

1 siehe Integrationskonzepte:

→Sorg, Uschi/ Spohn, Magret; Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit (Hrsg.): Interkulturelles Integrationskonzept. Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München, München 2008 <URL:

http://www.muenchen.de/media/lhm/_de/rubriken/Rathaus/soz/wohnenmigration/interkulti/downloads/nt_konzept_grundsatz_pdf.pdf> (13.11.2011);

→Rudolph, Jeanine/ Tischel, Winnrich; Landeshauptstadt Wiesbaden, Einwohner- und Integrationsamt, Integrationsabteilung (Hrsg.): Integrationskonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden 2004 <URL:

http://www.bibliotheksportal.de/fileadmin/user_upload/content/themen/kunden/interkulturell/dateien/integrationskonzept_LHW.pdf> (13.11.2011).

2 Siehe dem erklärten Ziel der Verwaltung in dem am 19.5.2011 dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vorgelegten Bericht „Best Practice und kommunale Integrationsstrategien der Stadt Halle (Saale)“: „Ziel [des Migrationsatlases] ist es, den Stand kommunaler Integrationsbemühungen zu evaluieren und die Ziele von künftigen Integrationsmaßnahmen abzustecken.“

- Identifikatorische Integration (Indikator z. Bsp. Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im bürgerschaftlichen Engagement).³
4. der Zielgruppe des Monitorings. Im halleschen Migrationsatlas werden bislang Daten zur Lebenssituation von Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit erfasst, im Integrationsleitbild der Stadt werden daneben auch Deutsche *mit* Migrationshintergrund zur Zielgruppe kommunaler Integrationsmaßnahmen erklärt, weil diese einen erheblich höheren Anteil an der Bevölkerung Halles ausmachen. Das kommunale Integrationsmonitoring sollte diese Gruppe also auch bei der Datenerfassung berücksichtigen, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass Integration ein Prozess über mehrere Migrationsgenerationen hinweg ist.⁴ Die Integrationskonzepte von Wiesbaden und München haben dies ebenfalls berücksichtigt.

Eine Stadt wie Halle (Saale), die unter allen Kommunen Sachsen-Anhalts den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund sowie ein vielfältiges, lebendiges Netzwerk an AkteurlInnen im Bereich Integration aufweist, sollte die Evaluation und Weiterentwicklung kommunaler Integrationsmaßnahmen auf der Grundlage eines auf diesen Prämissen aufbauenden Indikatorensystems fortsetzen. Dieses Vorhaben stellt unserer Ansicht nach eine Querschnittsaufgabe dar, die nur durch die Zusammenarbeit von InteressenvertreterInnen von Menschen mit Migrationshintergrund, Verwaltung und Stadtrat erfolgreich bewältigt werden kann. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus verschiedenen RepräsentantInnen dieser drei Bereiche, sollte daher umgehend an dem laufenden Prozess der Entwicklung und Fortschreibung des Indikatorensystems sowie der Planung und Evaluierung von Integrationsmaßnahmen beteiligt werden.

3 Weitere Beispiele für Indikatoren der fünf vorgeschlagenen Bereiche finden sich in den Integrationskonzepten der Städte München und Wiesbaden.

4 Das statistische Bundesamt hat daher bereits ab dem Mikrozensus 2005 Menschen mit Migrationshintergrund erfasst. Der in diesem Antrag verwendete Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ basiert auf der seit 2010 vom statistischen Bundesamt (im Rahmen des Mikrozensus) eingeführten Definition. Einen Migrationshintergrund haben danach: „Ausländerinnen und Ausländer, im Ausland Geborene und nach dem 1. Januar 1950 Zugewanderte, Eingebürgerte sowie Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil in eine der genannten Kategorien fällt.“ <URL: http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?Id=081002> (13.11.2011)

Stadt Halle
Dezernat IV

17.01.2012

TOP: 7.3
Vorlagen-Nummer: V/2012/10372

Betreff:
Antrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Einführung eines Indikatorensystems im Bereich Integration

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Die Einführung eines Indikatorensystems ist für den Bereich Migration und Integration geplant.

Grund für dieses Vorhaben ist es, die Bedarfe für alle politischen und an der Integrationsarbeit beteiligten Akteure sowie ehrenamtlichen engagierten Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer und abrechenbarer zu gestalten.

Ein Indikatorensystem ist für die Stadt Halle besonders im Hinblick auf die Überarbeitung und Fortschreibung des jetzigen bestehenden „Integrationsleitbildes für kulturelle Vielfalt der Stadt Halle (Saale)“ als hilfreich und unterstützend zu sehen, da sich daran die städtische Integrationsarbeit orientiert bzw. diese an den hier benannten Aufgaben und Vorhaben besser gemessen werden kann. Entwicklungstendenzen können besser analysiert werden und aus ermittelten Handlungsbedarfen und –empfehlungen sind Maßnahmen ableitbar. Erfassung von Daten über Menschen mit Migrationshintergrund stellt sich schwierig dar. Der Prozess der Datenerfassung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Halle liegt bisher in sehr wenigen Bereichen vor. Es kann noch nicht auf verlässliches Datenmaterial zurückgegriffen werden, so dass für eine Darstellung der Daten bisher nur Menschen ohne deutschen Pass (Ausländer) ermittelt werden können.

Hierzu hat die KGSt 2006 eine Arbeitsgruppe gebildet. Die noch andauernde Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe macht die Brisanz dieses Themas deutlich.

In anderen Städten basieren die Daten zum Migrationshintergrund größten Teils auf Erhebungen im Rahmen des Mikrozensus, jedoch liegt eine einheitliche Definitionsgrundlage zum Verständnis des Begriffes „Migrationshintergrund“ nicht vor.

Der Aufbau eines Indikatorensystems ist eine Querschnittsaufgabe, da die zu erhebenden Kennzahlen alle Lebensbereiche für Menschen mit Migrationshintergrund/ Menschen ohne deutschen Pass tangieren. Mit klar definierten Indikatoren und entsprechenden Kennzahlen wird es gelingen, die Integrationsarbeit als notwendige Querschnittsaufgabe zu verstehen. Voraussetzung für die Umsetzung ist eine intensive Zusammenarbeit der Fachämter und deren spezifische Aufgabenbereiche innerhalb der Stadtverwaltung. Die Gründung einer neuen Arbeitsgruppe ist eine Möglichkeit der Umsetzung einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Interessenvertretern, Menschen mit Migrationshintergrund, Stadtrat, Fachämter der Stadtverwaltung.

Die Effektivität, die Durchführbarkeit, der Zeitrahmen sowie die Umsetzbarkeit, einer in diesem Umfang bestehenden Arbeitsgruppe, wird die Stadtverwaltung prüfen.

Die Verwaltung lehnt den Antrag als Auftrag ab und übernimmt ihn als Prüfauftrag mit selbigem Inhalt.

Tobias Kogge
Beigeordneter